

Radio DRS „espresso“ zum Thema Stevia

Zusammenfassung der Sendung vom Montag, 24. März 2003, nach 8 Uhr, moderiert von Christine Ruf und Karoline Arn.

Stevia statt Zucker, Zuckerrohr oder künstliche Süssmittel ist in Ländern wie China, Korea, Indonesien und Japan normal. In Japan besetzt Stevia ein Viertel des Süssmittelmarktes. In den USA wird Stevia als Diätzusatz gehandelt. In der EU ist Stevia weder als Lebensmittel noch als Heilmittel zugelassen. Die Wirklichkeit ist dem Gesetz jedoch voraus, denn das süsse Honigkraut kann in diversen Apotheken und Lebensmittelläden gekauft werden.

Die Pflanze

Die in Südamerika beheimatete Steviapflanze kann in Gärtnereien gekauft werden. Die feinen Blätter der zwischen einem halben und einem Meter grossen Pflanze werden vor dem Blühen geerntet, getrocknet, gemörsert und können zum Süssen verwendet werden. Aus der Pflanze wird auch die flüssige Essenz Steviosid gewonnen. Der Eigengeschmack von Stevia behagt nicht allen. Das Süssmittel hat keine Kalorien, verhindert Karies und ist bei Diabetes geeignet.

Legalisierung in der Schweiz

Der Verein Pro Stevia Schweiz setzt sich für die Legalisierung von Stevia und Steviaprodukten ein. Der Präsident des Vereins, Kurt Steiner, zum Thema:

- Teemischungen mit Stevia gesüsst können legal in den Läden verkauft werden.
- Die Guarani, die Urbevölkerung im Osten Südamerikas, verwenden Stevia schon seit Jahrhunderten zum Süssen von Speisen und Getränken.
- Die Kleinbauern in Südamerika könnten durch den Anbau und den Vertrieb von Stevia wirtschaftlichen Aufschwung erleben.
- Das Interesse an Stevia in der Schweiz und der EU ist gross.
- Der Süssmittelmarkt sieht Stevia als Konkurrenzprodukt an, die Süssmittelhersteller haben Angst um ihre Marktanteile und wollen Stevia deshalb nicht zulassen.

Die EU begründet die Nichtzulassung damit, dass die gegenwärtige Informationslage die gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht garantiere. Es gibt jedoch genügend Berichte, die diese Unbedenklichkeit belegen.

Stevia als Heilmittel

Sabine Hockenjos Zogg, Geschäftsführerin des Verbandes für komplementärmedizinische Industrie, möchte Stevia als Arzneimittel zulassen. Stevia sei karieshemmend, bei Diabetes wirksam und kalorienarm. Ein entsprechendes Gesuch sei bei Swissmedic eingereicht worden. Die Zulassung von Stevia als Heilmittel würde bewirken, dass Produkte nur in Apotheken gekauft werden könnten. Swissmedic will zum laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen.

Stevia als Lebensmittel

Das Bundesamt für Gesundheit, welches für die Zulassung von Stevia als Lebensmittel zuständig ist, stützt sich in seinem Entscheid der Nichtzulassung auf die Haltung der EU. Laut Christoph Spinner, Zuständiger für die Lebensmittelzulassung beim Bundesamt für Gesundheit, müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit ein Lebensmittel zugelassen werden kann:

- Lebensmittel dürfen nicht gesundheitsgefährdend sein.
- Kräuter bzw. der entsprechende Tee darf nicht giftig sein, keine pharmakologische Wirkung haben und hauptsächlich dem Genuss sowie der Erfrischung dienen.

Gemäss Christoph Spinner kann in Bezug auf die pharmakologische Wirkung noch keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass Stevia

eventuell eine Gesundheitsgefährdung provoziere. Die Schweiz stützt sich auf Berichte der Expertenkommission der EU, die besagen, dass für den Beweis der Unbedenklichkeit von Stevia noch Unterlagen fehlen. Laut dem Bundesamt für Gesundheit müssen noch die Mutagenität und die Auswirkungen von Stevia auf die männliche Fruchtbarkeit geprüft werden. Christoph Spinner betont, dass Mutagenität nicht gleichbedeutend mit krebserregend sei. Hinsichtlich der Auswirkung von Stevia auf die männliche Fruchtbarkeit gibt es verschiedene widersprüchliche Studien. Christoph Spinner ist jedoch überzeugt, dass die fehlenden Grundlagen bald vorhanden sein werden und somit ein besser abgestützter Entscheid möglich werde.

Stevia Thema beim Seco

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) befasst sich ebenfalls mit Stevia. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit prüft man ein Handelsförderungsprogramm mit Bolivien. Gemäss Daniel Birchmeier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Seco, soll den bolivianischen Bauern mit Stevia eine Alternative zum Koka-Anbau gegeben werden. Bereits heute liefern diverse Kleinbauern ihre Produkte nach Japan. Das Seco möchte Exportwege nach Europa öffnen, Absatzmärkte finden und damit neue Arbeitsplätze in Bolivien schaffen. Solange Stevia nicht zugelassen ist, werden die Möglichkeiten nur geprüft.

Stellungnahme des internationalen Süsstoffverbandes

Antonieta Corti ist Generalsekretärin des internationalen Süsstoffverbandes in Brüssel. Sie widerlegt die Vorwürfe, dass Süsstoffproduzenten Angst vor dem Konkurrenzprodukt Stevia haben. Im Gegenteil, Antonieta Corti begrüsst eine Zulassung der Stevia. Es sei wichtig, dass Lebensmittelhersteller für ihre Produkte aus möglichst vielen Süsstoffen den Geeignetesten auslesen können. An Studien, welche die Unbedenklichkeit von Stevia belegen sollen, will sich der Süsstoffverband jedoch nicht beteiligen. Dies sei Sache der Produzenten.

Laufende Studien

Erwähnt werden zwei Studien, die zu Stevia laufen:

- Eine Studie als Abschluss eines dreijährigen Stevia-Anbauversuches in Südspanien, der auch von der EU finanziert wurde. Der Steviaanbau soll den Bauern in Südspanien eine Alternative zum Tabak-Anbau bieten.
- Eine Studie der internationalen Gesellschaft für Steviaforschung in Deutschland, welche die Unbedenklichkeit von Stevia belegen soll.

Legale Steviaprodukte

Steviapflanzen in Gärtnereien zu kaufen und die Blätter zum Eigengebrauch zu verwenden ist legal. Teemischungen mit Stevia gesüsst können ebenfalls legal gekauft werden. Getrocknete Steviablätter hingegen dürfen nicht verkauft werden. Die Begründung des Berner Kantonschemikers Urs Müller lautet: In einer Mischung betrage der Anteil an Stevia nur ein bis zwei Prozent, was von der Giftigkeit her unbedenklich sei.

Der Kantonschemiker gibt zu, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist. Dennoch hat er Geschäfte, die Stevia verkaufen, vor allem auf die Rechtslage und Haftungsfrage aufmerksam gemacht. Danach verzichteten die meisten Läden freiwillig auf einen Vertrieb. Weil erst durch das neue Heilmittelgesetz eine Bewilligung für den Verkauf von Stevia benötigt wird, können Produkte in vielen Läden, Drogerien und Apotheken gekauft werden. In der Übergangsphase, das heisst bis zur neuen Bewilligung, dürfen Produkte weiterhin verkauft werden.

Tagung

Am 17. Mai organisiert der Verein Pro Stevia Schweiz eine Tagung im Botanischen Garten Bern. Das detaillierte Programm kann der Website www.prostevia.ch entnommen werden.

